



Amtssigniert. SID2025041233349
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

28. April 2025

AZ: Beleg:

Angeschlagen am 28.04.25

Abgenommen am 28.06.25

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-WR/B-143/20-2025

Imst, 24.04.2025

**Agrargemeinschaft Alpe Breitlehn, Längenfeld;
Abwasserbeseitigungsanlage Breitlehnalm, Längenfeld –
wasserrechtliches Überprüfungsverfahren;**

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 11.01.2024, GZl. IM-WR/B-143/16-2024, wurde der Agrargemeinschaft Alpe Breitlehn die wasserrechtliche Bewilligung zum weiteren Bestand und Betrieb der bestehenden Abwasserbeseitigungsanlage für die Breitlehnalm in Längenfeld sowie zur Erweiterung der Anlage in Form der Errichtung einer Bodenkörperfilteranlage und zur Versickerung der mechanisch und biologisch gereinigten häuslichen Abwässer aus der Breitlehnalm in den Untergrund jeweils nach Maßgabe der diesbezüglich eingereichten Projektunterlagen erteilt.

Seitens der Gstrein & Partner ZT GmbH wurde im Namen und Auftrag der Konsensinhaberin zwischenzeitlich die projekt- und bescheidgemäße Ausführung der Arbeiten mitgeteilt und wurden mehrere Ausführungsnachweise übermittelt.

Technische Beschreibung der Abwasserbeseitigungsanlage:

Mechanische Vorreinigung

Die anfallenden Abwässer werden über den bestehenden Ableitungsstrang von der Breitlehnalm in die kreisrunde 3-Kammer-Kläranlage (Faulanlage) mit einem Nutzinhalt von 5,0 m³ geleitet.

Biologische Reinigungsstufe:

Das vorgereinigte Abwasser aus der 3-Kammer-Kläranlage gelangt über eine rund 5,0 m lange PVC-Leitung DN 150 zur Bodenkörperfilteranlage, welche die biologische Reinigungsstufe darstellt.

Diese besteht aus einem Rundbehälter mit 2,50 m Durchmesser, in welchem 10 Filtertassen übereinander angeordnet sind.

Das über die Zulaufleitung ankommende Wasser wird in eine Nirosta-Verteilerwippe geleitet, welche das mechanisch gereinigte Abwasser abwechselnd jeweils auf die halbe Oberfläche der ersten Filtertasse

verteilt. Filtermatten aus Kunststoff, welche die oberste Filtertasse abdecken, garantieren eine gleichmäßige Verteilung.

Anschließend durchsickert das Abwasser die übereinander angeordneten Betonfiltertassen, welche mit einem speziellen bioaktiven Material gefüllt sind. Hier erfolgt durch Mikroorganismen, welche sich auf dem Trägermaterial ansiedeln, unter Zuhilfenahme von Sauerstoff die biologische Reinigung.

Am Boden des Rundbehälters wird das biologisch gereinigte Abwasser wieder gesammelt und zum Sickerschacht weitergeleitet.

Probenahme- und Sickerschacht

Nach dem Durchlauf der Filtertassen wird das biologisch gereinigte Abwasser über einen Sickerschacht versickert. Dafür wurde der bereits vorhandene Sickerschacht, welcher ca. 20 m nördlich der bestehenden 3-Kammer-Faulanlage situiert ist, verwendet.

In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, und den §§ 98, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 1959/215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 25.06.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

vor Ort: Breitlehnalm, Gst.Nr. 8331/4, Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Ausführungsnachweise liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann